

Kurzform Aktionsprogramm 2011–2015

Die EDU Schweiz und ihr Profil

«Salus publica suprema lex esto»: Das oberste Gebot ist das Wohl des Volkes.
(Inscription am Bundeshaus in Bern)

Referenzwerte der EDU: Die Zehn Gebote

Wir betrachten die Zehn Gebote Gottes als die beste Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und eine möglichst gerechte menschliche Gesellschaft..

1 Glaubens- und Meinungsäusserungsfreiheit

Glaubensfreiheit und Meinungsäusserungsfreiheit in Staat und Gesellschaft sind zentrale Grundrechte einer freiheitlichen Staatsordnung.

1.1 Kirche und Staat

Ja zu einem christlichen Wertefundament als Basis für eine freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Staats- und Gesellschaftsordnung, aber keine Bevorzugung von Religionsgemeinschaften durch den Staat!

1.2 Der Islam in der Schweiz

Ja zur Glaubensfreiheit für Muslime innerhalb von Verfassung und Gesetz! Nein zum absoluten Machtanspruch des politischen Islams!

1.3 Religiöse Symbole in der Öffentlichkeit, Gesichtverschleierung

Das Tragen von religiösen Symbolen als persönliches religiöses Bekenntnis im privaten Umfeld und im nicht-öffentlichen Dienst ist Teil der Religionsfreiheit.

2 Lebensschutz

Der Verlust der Ehrfurcht und Respektierung des Lebens in seinen verschiedenen Phase hat selbstzerstörerische Wirkung auf die Gesellschaft.

2.1 Abtreibung

Die EDU setzt sich für einen absoluten Schutz des Lebens der ungeborenen Generation ein.

2.2 Suizidbeihilfe, aktive Sterbehilfe

Die EDU setzt sich für den Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ein. Die medizinische Forschung hat dem Schutz der Gesundheit und der Erhaltung des menschlichen Lebens zu dienen.

2.3 Suizidprävention

Die EDU setzt sich für eine Suizidprävention mit positiver Vermittlung einer christlichen Lebens- und Wertegrundlage in Elternhaus und Volksschule ein.

3 Familienpolitik

Intakte Ehen und Familien mit Vater, Mutter und Kindern sind Grundlage für eine gesunde Jugend und einen gesunden Staat – auch in Zukunft! Ein Volk, eine Gesellschaft, welche Ehe und Familie zerfallen lässt, zerstört sich selbst.

3.1 Familienexterne Kinderbetreuung

Kinder brauchen während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen im Jahr Zuwendung, Erziehung und Betreuung, und zwar primär von ihren eigenen Eltern. Familienexterne Kinderbetreuung auf privater, Verursacher-finanzierter Basis ohne staatliche Einmischung ist kostengünstiger. Stopp der Diskriminierung der 100%-Mutter!

3.2 Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die EDU befürwortet und definiert die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne der Gleichwertigkeit und Behandlung nach gleichen Rechtsprinzipien unter Respektierung der natürlichen Wesens-Unterschiede von Mann und Frau.

3.3 Gender-Feminismus

Aus Sicht der EDU ist der Gender-Feminismus eine direkte «Kriegserklärung» an die biblische Ordnung von Ehe und Familie. Gender-Feminismus wird von der EDU deshalb als für unsere Gesellschaft destruktive Ideologie vollumfänglich abgelehnt und zurückgewiesen.

4 Gesundheit

Reduktion der Belastung unseres Gesundheits- und Sozialsystems durch unverantwortlichen Lebensstil. Korrektur der heutigen KVG-Regelung, welche einen verantwortungsbewussten gesunden Lebensstil mit einer Zwangssolidarität für die Verantwortungslosigkeit Anderer bestraft!

4.1 Prävention

● Alkohol, Drogen

Mangelnde Perspektiven und fehlender Lebenssinn und Lebensinhalt bei Jugendlichen sind ein wichtiger Faktor bei der Gefährdung durch Drogen, Alkohol, Suizid. Die Vermittlung von christlichen Werten, Lebensperspektiven und Lebenssinn ist eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Suchtmittel, Suizidrisiko und (Jugend-)Gewalt!

- **Fehlernährung, Magersucht, Fettleibigkeit**

Vermittlung eines gesunden Selbstwertgefühls an unsere Jugend; Förderung der Selbstkoch-Familientisch-Ernährung anstelle von Fast food. Stopp der Verführung und Vermittlung von falschen Idolen durch die Medien.

4.2 Schulsexualerziehung, Pornographie, Homosexualität:

Die EDU setzt sich für die Erkenntnis, dass die Sexualerziehung primär Aufgabe der Eltern ist ein. Sie wehrt sich gegen die Propagierung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen und «freiem» Sex an unseren Volksschulen. Dies entspricht – gemessen an der Wirklichkeit – einem fatalen Betrug an unserer Jugend und hat auf deren Persönlichkeitsentwicklung und die eigene Sexualität verheerende Auswirkung.

4.3 Gewaltprävention

Was wir durch Augen und Ohren an geistiger Nahrung aufnehmen, prägt unser Denken, Reden und Handeln. Darum: Psycho-Hygiene als Prävention gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt!

4.4 Porno-Industrie, Pornographie, Prostitution, Pädophilie

Stopp der Ausbreitung von Pornographie und Pornoindustrie und Liberalisierung des Sexualstrafrechts! Sie zerstören Ehen, Familien und Partnerschaften, verbreiten Geschlechtskrankheiten und gefährden die Entwicklung unserer Jugend zu gesunden Erwachsenen.

5 Soziale Gerechtigkeit

Die Erhaltung und Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens sind Grundlage für das Zusammenleben und Wohlergehen für Volk und Land.

5.1 Sozialversicherungen

Bei den Sozialversicherungen hat die Sicherung der langfristigen Finanzierung Vorrang vor Ausbauwünschen. Staatliche Sozialhilfe nur auf der Basis von Gegenleistungen und kooperativem Eigenverhalten zur Überwindung der sozialen Notlage!

- **Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV)**

Die mittel- und langfristige Sicherung der AHV hat Priorität vor Ausbauforderungen! Die Umlagefinanzierung der AHV bedingt eine Stärkung des Generationenvertrages.

- **Invalidenversicherung (IV)**

Klare Definition des Begriffs «Invalidität». Für eine von der AHV unabhängige IV mit neuem Finanzierungssystem und ausgeglichener Jahresrechnung!

- **Ergänzungsleistungen (EL)**

Beibehaltung der gezielten, den individuellen Bedürfnissen angepassten Ergänzungsleistungen zur Sicherung der Existenzgrundlage bei AHV und IV.

- **Arbeitslosenversicherung (ALV)**

Wiedereingliederung ins Erwerbsleben vor Dauer-Arbeitslosenrente!

- **BVG, Pensionskassen**

Beibehaltung und Sicherung des bewährten obligatorischen 2-Säulen-Konzepts mit AHV und Pensionskassen!

- **Staatliche EO-Mutterschaftsversicherung**

Keine Benachteiligung nicht erwerbstätiger Mütter!

6 Krankenversicherung

Stärkung der Eigenverantwortung durch Einführung neuer Modelle mit risikogerechter Prämie!

- **Effizienzverbesserung beim Sozialwesen!**

In der Sozialhilfe soll der Grundsatz gelten: Keine Sozial-Hilfe ohne «Gegenleistung»!

6 Konsumentenschutz

Förderung von Eigenverantwortung, Transparenz und Fairness statt überrissene «Sammelklage-Produktehaftpflicht» und staatliche Bevormundung!

7 Service public: öffentliche Dienste, Verwaltung

Ein gut funktionierender Service public, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung sind ein wichtiger Standortfaktor für unser Land!

8 Wirtschaft, Arbeit

Profitable Unternehmen in einer sozialen Marktwirtschaft als Existenzgrundlage von Privathaushalten und Sozialeinrichtungen! Funktionierende soziale Eigenverantwortung der Wirtschaft zur Reduktion der staatlichen Sozialausgaben als wirksame und kostengünstige Massnahme gegen die Aufblähung des Sozialstaates!

8.1 Sozialpartnerschaft

Die Wahrung des sozialen Friedens auf der Basis einer funktionierenden Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell und Standortvorteil der Schweiz und liegt im Eigeninteresse von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden!

9 Globalisierung

Die EDU lehnt eine absolute Globalisierung wegen der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf schwächere Volkswirtschaften und Länder ab. Die EDU bejaht grundsätzlich eine freie, soziale Marktwirtschaft für die einzelnen Länder, welche primär den Interessen der Volkswirtschaften und Bevölkerung der einzelnen Länder dient und mit bedarfsgerechten Grenzregulierungen gegen Plünderungen und Zerstörung der einheimischen Volkswirtschaftsstrukturen durch wirtschaftliche Grossmächte geschützt werden.

10 Finanzen, Steuern, Bankgeheimnis

Strikte Haushaltsdisziplin und die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit bringen Wettbewerbs- und Standortvorteile! Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre des Einzelnen vor unbefugtem staatlichem Zugriff!

10.1 Belastung mit Steuern und Abgaben

Die Gesamtbelastung von natürlichen Personen und Familienhaushalten durch direkte und indirekte Steuern, staatliche Gebühren und Abgaben darf grundsätzlich nicht steigen!

10.2 Steuerwettbewerb und Finanzausgleich

Ja zu Steuerwettbewerb und fairem Finanzausgleich unter dem Primat der Steuergerechtigkeit! Denn: «Man stärkt den Schwachen nicht, indem man den Starken schwächt.»

10.3 Steuergerechtigkeit

Die Durchsetzung der Steuergerechtigkeit bedingt unter anderem die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung zum Schutz der ehrlichen Steuerzahler.

10.4 Nationale Erbschaftssteuer

Praktisch alle Kantone haben die kantonalen Erbschaftssteuern entweder abgeschafft oder zumindest grosszügige Freibeträge für direkte Nachkommen definiert. Die EDU fordert Steuergerechtigkeit und Fairness auch bei der Vermögensbesteuerung – keine Gefährdung von KMU-Nachfolgeregelungen durch unüberlegte Steuern und Abgaben!

10.5 Bankgeheimnis, Amtshilfe bei Steuerhinterziehung

Ja zum Bankgeheimnis als Schutz der Privatsphäre von ehrlichen Bürgern! Effiziente Bekämpfung und Prävention gegen Steuerhinterziehung!

10.6 «Weissgeld-Strategie»?

Als «Weissgeld-Strategie» wird die Absicht bezeichnet, neu keine Bankguthaben ausländischer Anleger mehr anzunehmen, bei denen die Versteuerung im Herkunftsland nicht nachgewiesen ist. Für die EDU ist keine Weissgeld- oder Farbenstrategie notwendig, sondern die konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts und der rechtsstaatlichen Spielregeln für alle Beteiligten.

11 Landwirtschaft, Forstwirtschaft

Jedes Land hat das Recht und die Pflicht, seine land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen verantwortungsbewusst zu nutzen und zu pflegen, um sie leistungsfähig an die nächste Generation weiterzugeben.

11.1 Gentechnik

Wissenschaft und Technik haben sich in allen Bereichen auf das Gesamtwohl der Menschen auszurichten und Risiken für Mensch und Natur zu minimieren. Dort, wo dies in bewusster Verantwortung vor dem Schöpfer geschieht, dienen Wissenschaft und Technik zum Segen. Wo aber bloss Gewinnmaximierung und Macht- und Prestigestreben das Ziel sind, werden Wissenschaft und Technik uns Menschen zum Fluch.

12 Trinkwasser

Die Schweiz hat an den Trinkwasserquellen Europas eine besondere Verpflichtung und Verantwortung zum schonenden Umgang mit der lebenswichtigen Ressource Trinkwasser.

13 Nachhaltigkeit

Die EDU befürwortet eine Diskussion über «Nachhaltigkeit» – aber bitte konsequent in allen Gebieten und nicht nur in gewissen politischen «Lieblings-Ideologien»!

14 Asylpolitik, Ausländerpolitik

Die EDU bekennt sich zu einer humanitären Schweiz, die Flüchtlingen und Menschen in Not Hilfe gewährt, bis die Notlage überwunden ist. Dies bedingt, dass illegale Einwanderer konsequent zurückgewiesen und sanktioniert werden.

14.1 «Sans-papiers»

So genannte «Sans-papiers» sind nicht illegale Menschen, sondern Menschen mit illegalem Aufenthaltsstatus beziehungsweise illegale Einwanderer.

14.2 Integration

Ja zu unserer Schweiz: die Eigene Identität stärken als Voraussetzung zur Integration von Einwanderern!

15 Aussenpolitik

Die Aussenpolitik hat primär den Interessen unsres Landes zu dienen, d.h. der Erhaltung der Schweiz als neutraler, selbständiger, autonomer Staat mit guten Beziehungen zu möglichst allen Ländern der Erde.

15.1 Neutralität

Verständnis des Begriffs «Neutralität»

Aus Sicht der EDU ist die der Schweiz von den damaligen europäischen Grossmächten diktierte immerwährende, bewaffnete Neutralität seit dem Wiener Kongress von 1815 das Resultat einer schmerzvollen Erfahrung unseres Volkes mit dem Söldnertum und dem Mitspielen von Schweizer Soldaten und Militärverbänden in fremden Heeren des 18. Jahrhunderts. Seither hat sich die Schweiz mit beachtlichem Erfolg aus bewaffneten Konflikten anderer europäischer Mächte herausgehalten. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Schweizer Neutralität nicht mit jener von Österreich oder von Schweden vergleichbar. Aus Sicht der EDU soll die Schweiz im eigenen Interesse weiterhin an dieser bewährten bewaffneten Neutralität festhalten. Die Schweizer Regierung und das Volk haben diese Neutralität mit dem Beitritt zur politischen Organisation der UNO aufgegeben.

15.2 Das Verhältnis der Schweiz zur EU

Aktive Wahrnehmung von selbständigen guten Beziehungen zur Institution EU und parallel zu ihren Mitgliedsländern. Kein direkter oder indirekter Beitritt zur undemokratischen Macht-EU durch

bilaterale Angleichung! Keine blinde zum-Voraus-Übernahme von zukünftigem EU-Recht! Korrektur des Personenfreizügigkeitsabkommens und des Assoziierungsvertrages zum Abkommen von Schengen-Dublin!

15.3 Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU:

Die Abtretung der Kompetenz zur Regelung der Einwanderung an EU-Brüssel für unser Land mit einem Ausländeranteil von 20 bis 25 % widerspricht den Interessen unseres Landes. Darum Korrektur zu einer autonomen Einwanderungspolitik der Schweiz gemäss den Interessen unseres Landes!

15.4 Abkommen von Schengen-Dublin

Gewährleistung der inneren Sicherheit primär durch Stärkung und Investitionen in die eigenen Sicherheits-Institutionen und -Infrastrukturen der Schweiz statt Subventionierung der Ost- oder Süd-Aussengrenzen der EU!

15.5 Israel und Nahost

Gute Beziehungen zum Volk und Land Israel, dem Träger biblischer Verheissungen, sind von Gott gesegnet! Die Schweiz soll politische, wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Aktivitäten, welche die Sicherheitsinteressen des Staates Israel und das Leben in Freiheit, Sicherheit, Frieden und Würde für die israelische und arabische Bevölkerung in Palästina ermöglichen, aktiv unterstützen.

15.6 Politik der israelischen Regierung

Die EDU anerkennt das Existenzrecht des israelischen Staates und Volkes an seinem heutigen und historischen Standort. Ebenso anerkennt die EDU das Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsrecht des Staates Israel sowie die Pflicht der israelischen Regierung, ihre jüdische und nicht-jüdische Bevölkerung gegen Terrorangriffe und militärische Bedrohungen zu schützen und dazu die notwendigen Massnahmen zu treffen. Die EDU erwartet andererseits von Seiten der israelischen Regierung als Instanz eines demokratischen Rechtsstaates die Einhaltung der Konventionen der Menschenrechte und des Roten Kreuzes beim Umgang mit der arabischen Bevölkerung und Gefangenen, sowie die Respektierung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und des Privateigentums beim Wohnungsbau und der Vermietung von Wohnungen.

15.7 Die Schweiz und die UNO

Als Mitglied der politischen UNO begibt sich unser Land unter das Macht-Diktat der Vetorecht-Grossmächte des Sicherheitsrats und wird zwangsläufig zu deren Marionette. Dies widerspricht einer glaubwürdigen unabhängigen Neutralitätspolitik.

15.8 Entwicklungshilfe – Milleniumsziele der UNO

Massgebend für den Erfolg von Entwicklungshilfe ist nicht die Höhe der verteilten Geldsumme, sondern die Qualität von Verwendung und Einsatz der erhaltenen Mittel durch die Empfängerländer. Aufgrund der Erfolgsaussichten müssen bilaterale, direkt kontrollierte Entwicklungshilfeprojekte vor Ort und die Unterstützung von christlichen Entwicklungshilfeprojekten Priorität haben!

16 Erziehung und Bildung – Förderung unserer Jugend

Erziehung und Bildung ist die Befähigung von Jugendlichen, im realen Alltags- und Berufsleben als aktive Mitglieder unserer Gesellschaft bestehen zu können und die lebensbejahenden Antworten unseres Schöpfers auf die Grundfragen des Lebens zu finden.

16.1 HarmoS, Lehrplan 21

Die EDU bejaht die Formulierung von gesamtschweizerischen Ausbildungszielen pro Schuljahr, fordert jedoch die Freiheit der Kantone, Schulen und Lehrpersonen bei der Wahl des Weges, der Methoden und der Mittel, mit welchen diese Ausbildungsziele erreicht werden sollen. Die EDU lehnt die zunehmende Ideologisierung der Schule strikte ab. Keine staatliche Diskriminierung von Privatschulen! Sie sind ein wichtiger Konkurrenzfaktor zur Verbesserung der staatlichen Schulen.

16.2 Privatschulen, Home-Schooling

Privatschulen sind ein wichtiger Konkurrenzfaktor zum Erhalt und zur Förderung der Qualität unseres Bildungssystems. Eine funktionierende Konkurrenz der Privatschulen zu den öffentlichen, staatlichen Schulen zwingt diese, ihre Qualität zu halten bzw. anzuheben, was im Interesse einer guten Schulbildung durch die staatliche Volksschule liegt. Deshalb sind freiheitliche Rahmenbedingungen für Privatschulen insbesondere auf Stufe Volksschule und Mittelschule im Gesamtinteresse des Bildungssystems.

16.3 Staatliche Früherziehung der Kinder und Erziehungsverantwortung der Eltern

Der Staat darf die Kinder nicht unter dem Vorwand der Frühförderung der Betreuung durch die Familie entziehen. Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder eigenverantwortlich zu betreuen und zu erziehen. Sie haben grundsätzlich die Erziehungs- und Betreuungsverantwortung für ihre Kinder und dürfen diese nicht auf Staat oder Schule abschieben.

16.4 Berufsbildung

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes! Die EDU unterstützt die Förderung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt durch Erziehung und Bildung zu Leistungsbereitschaft, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein. Investitionen in den eigenen Berufs- und Kadernachwuchs sind langfristig lohnende (= nachhaltige) Investitionen in die Zukunft. Bessere Chancen für Jugendliche durch gesunde Förderung und Forderung!

16.5 Studiengebühren und Stipendien, Numerus clausus

Die EDU befürwortet angemessene Studiengebühren, gekoppelt mit einem gesamtschweizerisch koordinierten, effizienten Stipendiensystem zur Gewährung der sozialen Chancengleichheit. Die Stipendienregelung soll Leistungsanreize schaffen durch entsprechende Kürzungen bei einer Re-petition. An den Hochschulen muss die Qualität von Lehre und Forschung Vorrang haben vor der Quantität der Studierenden. Nach Bedarf ist die Anzahl der Studierenden mit geeigneten Massnahmen auf ein Mass zu beschränken, welches eine qualitativ hochstehende Ausbildung zulässt.

16.6 Jugendförderung

Die EDU befürwortet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Jugendarbeit und die Anleitung von Kindern und Jugendlichen zur sinnvollen Freizeitgestaltung im Sinne der Förderung einer gesunden physischen und psychischen Lebensweise.

17 Verkehr

Verkehrsprobleme lösen mit bedarfsgerechtem öffentlichem Verkehr, effizientem Privatverkehr und freiwilligem Mobilitätsverzicht!

17.1 Öffentlicher Verkehr

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs begünstigt eine eigentlich nicht erwünschte Entwicklung: Die verstärkte Trennung von Wohn- und Arbeitsort und damit mehr Pendlerverkehr und eine stärkere Zersiedlung der Landschaft. Diese Entwicklung kann nur bedingt mit raumplanerischen Massnahmen reduziert werden.

17.2 Privater Verkehr

Freiheitliche, faire Regulierung und Belastung des privaten Motorfahrzeug- und Schwerverkehrs durch Steuern und Abgaben!

17.3 Road-Pricing

Keine willkürlichen Strassenstrafzölle gegen einzelne Kategorien von Verkehrsteilnehmern!

17.4 Luftverkehr; Besteuerung von Flugpetrol

Keine Verbots- und Quoten-Luftfahrtspolitik, aber eine faire und verhältnismässige Belastung des Luftverkehrs mit Gebühren und Abgaben!

17.5 Bahnen: Neat, Bahn 2000

Kein Schulden-finanzierter Ausbau und Betrieb des schweizerischen Bahnnetzes! Trasseentrennung für Personen- und Güterverkehr durchs Schweizer Mittelland im Interesse einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Angemessene Eigenfinanzierung von Personen- und Güterverkehr der Bahn!

17.6 FinöV (Fonds für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs) ZEB (Zukünftige Entwicklung Bahnverkehr)

Keine Aufschiebung der Rückzahlung von Vorschüssen der Bundeskasse an den FinöV-Fonds!
Keine Opferung von wichtigen Regional- oder Agglomerationsverkehrsprojekten zu Gunsten von Transit-Projekten!

Neue oder vorgezogene Bahnprojekte nur mit gesicherter Finanzierung!

Keine Bahn-Finanzierung (Bau, Betrieb, Unterhalt) mit Schulden!

18 Schöpfung – Umwelt – Klima

Ja zu sachbezogenem Umweltschutz und Ökologie mit Einbezug des Schöpfers! Nein zu einer Öko-Ideologie!

18.1 Klima

Klimaveränderungen sind normal und natürlich: Das Klima war nie statisch, sondern dynamisch. Es hat sich immer verändert, so auch in unserer Zeit.

19 Innere und äussere Sicherheit

Eigenständige Wahrung von innerer und äusserer Sicherheit zum Schutz der Menschen in unserem Land ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Dieser benötigt dazu entsprechende Mittel und rechts-staatliche Grundlagen. Keine Subventionierung Ost- und Südgrenzen des EU-/Schengen-Raums!

19.1 Armee

Die EDU befürwortet eine glaubwürdige, einsatzfähige Armee für eine glaubwürdige bewaffnete Neutralität – ohne militärische Auslandseinsätze.

19.2 Allgemeine Wehrpflicht

Die allgemeine Wehrpflicht ist grundsätzlich beizubehalten. Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht soll prioritär für Aufgaben der Armee und sekundär für die Innere Sicherheit, für zivile Wehrdienste, für die Betreuung und Pflege von kranken, alten und behinderten Menschen sowie für den Infrastruktur-Unterhalt usw. genutzt werden.

19.3 Import und Export von Waffen

Für den Import und Export von Waffen und Rüstungsgütern haben grundsätzlich die gleichen ethischen, politischen, sozialen und rechtlichen Kriterien zu gelten.

20 Energie- und Elektrizitätsversorgung

Die Versorgungssicherheit, insbesondere bei der Elektrizität, hat Priorität. Reduktion von Gesamtenergieverbrauch, Erdölverbrauch und Erdölabhängigkeit durch bessere Energieeffizienz, Einsparungen durch Verhaltensänderung und Technologieeinsatz!

20.1 «Oil of Emmental»

Verständnis aus Sicht der EDU

Wir wollen auf eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen achten; insbesondere bei der endlichen, nicht unbeschränkt verfügbaren Biomasse ist ein Raubbau nicht zuzulassen.

20.2 Neue Kernkraftwerke, neue AKW?

Beurteilung aus Sicht der EDU

Betreffend die Notwendigkeit von neuen AKW bzw. den Ausstieg aus der Kernenergie für die Schweiz besteht in der EDU keine einheitliche Meinung. Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass mittel- bis langfristig ein Ausstieg aus der Kernenergie und ein Ersatz des Kernenergie-Stroms durch Einsparungen, Effizienzverbesserungen und alternative Energiequellen bei gleicher Versorgungssicherheit möglich seien. Bei Bedarf sei die Betriebsdauer der bestehenden AKW unter Wahrung der Sicherheit eventuell entsprechend zu verlängern. Auf AKW-Neubauten sei jedoch prinzipiell zu verzichten. Demgegenüber wird in der EDU auch die Meinung vertreten, dass die Schweiz beides brauche: Einerseits Einsparungen, Effizienzverbesserungen, neue alternative Energiequellen und Technologien; andererseits könne für eine genügende quantitative- und qualitative Strom-Versorgungssicherheit des Landes trotzdem nicht auf Kernenergie verzichtet werden.

21 Nationalratswahlen:

Die Proporzwahl verfassungskonform gestalten (Mandatszuteilung nach «Doppeltem Pukkelsheim»)

Die EDU verlangt die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils betreffend Rechtsgleichheit der Wahlberechtigten bei der Wahlfreiheit auch bei den Nationalratswahlen durch Einführung des Mandatszuteilungsverfahrens «Doppelter Pukkelsheim» (ohne Quorum)!